

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Wir machen
Chemie nutzbar**

Handelsname : Antikor 30- 27
Korrosionsschutzmittel (000313027)
Überarbeitet am : 11.01.2008 Version : 7.0.1
Druckdatum : 14.01.2008

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : Antikor 30- 27
Korrosionsschutzmittel
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : KORROSIONSSCHUTZMITTEL
Hersteller/Lieferant : Chemische Werke Kluthe GmbH
Straße/Postfach : Mittelgewannweg 4-8
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 69123 Heidelberg-Wieblingen
Telefon : 06221/5301-0
Telefax : 06221/5301-176
Ansprechpartner : sds.hd@kluthe.com
Notfallauskunft : 06221/5301-0 (7.30 - 16.00)

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung
Verursacht Verätzungen.
Einstufung : C ; R 34

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
WÄSSRIGE ALKAL. LÖSUNG, KORROSION SINHIBITOREN, ADDITIVE
Gefährliche Inhaltsstoffe
2-AMINO-ETHANOL ; EG-Nr. : 205-483-3; CAS-Nr. : 141-43-5
Anteil : ≥ 10 - < 25 %
Einstufung : C ; R 34 Xn ; R 20/21/22
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Weitere Hinweise siehe bei "Angaben zur Toxikologie".

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Viel Wasser trinken. Betroffenen ruhig halten.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Antikor 30- 27
Korrosionsschutzmittel (000313027)
Überarbeitet am : 11.01.2008 **Version :** 7.0.1
Druckdatum : 14.01.2008

**Wir machen
Chemie nutzbar**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsschutz ist nicht erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0°C vermeiden.

Lagerklasse VCI : 8

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 2 ppm / 5,1 mg/m³

Kategorie : 2(I)

Bemerkungen : H, Y

Versionsdatum : 01.04.2007

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemfilter ABEKP3 oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Antikor 30- 27
Korrosionsschutzmittel (000313027)
Überarbeitet am : 11.01.2008 Version : 7.0.1
Druckdatum : 14.01.2008

**Wir machen
Chemie nutzbar**

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Material: Neopren, PVA. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig
Farbe : Farblos

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	°C	
Flammpunkt :		Entfällt.	°C DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :		Entfällt.	°C
Untere Explosionsgrenze :		Entfällt.	% b.v.
Obere Explosionsgrenze :		Entfällt.	% b.v.
Dichte :	(20 °C)	1,002 - 1,022	g/cm ³
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)	Mischbar.	g/l
pH-Wert :		11,6 - 12,4	
pH-Wert :	(20 °C / 10 g/l)	10,3 - 10,9	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Wirkung auf die Haut, sowie auf die Augen: Ätzend.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel

070601

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Antikor 30- 27
Korrosionsschutzmittel (000313027)
Überarbeitet am : 11.01.2008 Version : 7.0.1
Druckdatum : 14.01.2008

Wir machen
Chemie nutzbar

Klassifizierung

Klasse : 8
Stoffnummer : 2491
Kemlerzahl : 80
Klassifizierungscode : C7

Bezeichnung des Gutes

ETHANOLAMIN, LÖSUNG

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 8
UN-Nummer : 2491
EmS-Nummer : F-A / S-B

Bezeichnung des Gutes

ETHANOLAMINE, SOLUTION

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 8
UN-Nummer : 2491

Bezeichnung des Gutes

ETHANOLAMINE, SOLUTION

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



C ; Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : 15 - 20 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Antikor 30- 27
Korrosionsschutzmittel (000313027)
Überarbeitet am : 11.01.2008 **Version :** 7.0.1
Druckdatum : 14.01.2008

**Wir machen
Chemie nutzbar**

Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
34 Verursacht Verätzungen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
